

Pressepiegel 2021

Berichterstattung
NOVOMATIC

Erstellt von **Group Marketing & Communications**

Datum **26.04.2021 / KW 16**

„Die Presse“, 26.04.2021

Sobotka will Richter als Vorsitzende im Untersuchungsausschuss

Parlament. Der Nationalratspräsident plädiert für eine Änderung der Geschäftsordnung, SPÖ und FPÖ lehnen das postwendend ab.

Wien. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP) ist in seiner Rolle als Vorsitzender im Ibiza-Untersuchungsausschuss umstritten: Die Opposition wirft ihm Befangenheit vor, etwa, weil er als Präsident des Mock-Instituts Spenden vom Glücksspielkonzern Novomatic erhalten hat. Sobotka könnte seine Funktion an seine Kollegen im Nationalratspräsidium abgeben, hat das aber bisher verweigert. Nun spricht er sich aber für eine Änderung der Verfahrensordnung aus. „Es ist eine zentrale und wichtige Aufgabe, aber ich muss das nicht tun“, sagt Sobotka über die Vorsitzführung. „Es ist in der Verfahrensordnung vorgesehen, weshalb es mich verpflichtet. Dem leiste ich natürlich Folge. Wenn sich die Fraktionen auf eine Änderung einigen, kann ich damit gut leben.“

Und wie soll diese Änderung aussehen? „Die Position, dass den Vorsitz ein Richter übernehmen soll, könnte ich gut annehmen. Aber darauf müssten sich die Parteien verständigen.“ Die Situation derzeit findet er „persönlich nicht angenehm, wenn man

permanent attackiert oder als der ‚Super-GAU‘ des Untersuchungsausschusses bezeichnet wird“.

Im Herbst soll es eine Diskussion über die Geschäftsordnung geben. Dass die anderen Parteien den Vorschlag Sobotkas aufgreifen werden, ist aber eher zweifelhaft. Der SPÖ-Fraktionsführer im Ibiza-Untersuchungsausschuss, Jan Krainer, meinte etwa, es sei begrüßenswert, dass „Sobotka einzieht, dass er es nicht kann und am Vorsitz des Untersuchungsausschusses fehl am Platz ist“. Die Lösung für dieses seit Beginn bestehende Problem sei freilich nicht eine neue Geschäftsordnung, sondern „dass Sobotka einfach den Vorsitz wegen offensichtlicher Befangenheit zurücklegt“.

Auch die Freiheitlichen lehnen den Vorschlag ab. Dieser widerspreche jeglicher parlamentarischen Gepflogenheit, meinte FPÖ-Fraktionschef Christian Hafenecker. „Diese Nebelgranate soll eigentlich nur vom eigenen Versagen und seinen Verstrickungen ablenken.“ (APA)

➤ Ibiza und die Folgen ➤ Infos zu einer heiklen Causa

Novomatic trifft Strache: Ging es um die Lizenzen?

Die Ibiza-Affäre hat viele Ermittlungen und einen U-Ausschuss ausgelöst. Ein zentraler Komplex basiert auf dem Satz „Novomatic zahlt alle“, getätigt von Heinz-Christian Strache. Der „Krone“ liegen detaillierte Infos zu einem brisanten Treffen zwischen dem Ex-FPÖ-Vizekanzler und Novomatic-Größen vor.

3. Juli 2018. Treffen zwischen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache und Johann Graf, Gründer des Glücksspielgiganten Novomatic, der verdächtigt wird, Gefälligkeiten für Parteien im Gegenzug für Glücksspiel-Konzessionen geleistet zu haben. Mehrere Personen waren anwesend. Auch Novomatic-Vorstand Harald Neumann. Ein Teilnehmer der Sitzung verriet

der „Krone“, dass es bei dem Gespräch um Besteuerung von Online-Sportwetten und auch um Lizenzen für Novomatic ging. Man wollte das Monopol der Casinos Austria stürzen, was übrigens auch namhafte ÖVP-Personen wollten. Graf lässt auf Anfrage ausrichten: „Das Treffen hat stattgefunden. Es war Smalltalk. Nichts anderes.“ Auch Neumann-Anwalt

Norbert Wess und Strache-Anwalt Johann Pauer sagen, es habe sich nur um ein Kennenlernen gehandelt, bei dem es auch um die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels ging.

Die Ermittler indes wollen diese Episode genauer beleuchten. Es gibt neben der Aussage eines Teilnehmers auch Aufzeichnungen, die den offiziellen Angaben widersprechen. Vernehmungen folgen demnächst. Strache, Graf und Neumann sind Beschuldigte in der Casinos/Ibiza-Causa. Sie bestreiten alle Vorwürfe. Es gilt die Unschuldsvermutung. Erich Vogl

Interessentensuche „Lotterienkonzession“

BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

1.3.1. Änderungen der Rechtslage

Bedeutung	Antwort
ZWINGEND	ZUSTIMMUNG

Jeder Konzessionswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass jederzeit Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetzen, Verordnungen, Judikatur) möglich sind. Der Konzessionsgeber kann somit keine Garantien hinsichtlich Investitionssicherheit, Umfang oder Exklusivität der Konzession geben, da diese durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt, verändert oder aufgehoben werden kann.

Als die Lotterien einst den Antrag zur Konzessionserteilung stellten, mussten sie einer Bestimmung zustimmen, die es in sich hat.

**UNTERLAGE ZUR TEILNAHME
an der
öffentlichen Interessentensuche
„Lotterienkonzession“**

➤ Lotterien mussten einst brisanter

Keine Garantie

Das heiße Eisen rund um die Causa Casinos ist um eine Facette reicher. Laut einer der „Krone“ vorliegenden Unterlage haben die Lotterien einst zugestimmt, dass die Exklusivität ihrer Konzession samt einziger Online-Lizenz nicht in Stein gemeißelt ist. Gesetzliche Maßnahmen könnten daran jederzeit etwas ändern.

Wurde FPÖ-Mann Peter Sidlo einst mit Unterstützung der Novomatic in die Funktion des Finanzvorstandes der Casinos Austria gehievt, weil Politiker von ÖVP und FPÖ dem Glücksspielkonzern unter anderem eine Online-Lizenz versprochen haben? Auf diese Frage spitzt sich die Causa Casinos zu.

Vertreter von ÖVP und Novomatic haben bisher beteuert, dass es gesetzlich gar nicht möglich gewesen wäre, eine Online-Lizenz an die Novomatic zu vergeben. Schlichtweg deshalb, weil die zu den Casinos gehören-

den Lotterien jene Konzession, an die auch die einzige Online-Lizenz gekoppelt ist, besitzen würden – und zwar exklusiv bis Ende 2027. In diesem Fall würde der Vertrauensschutz gewährleistet, dass die Lotterien darauf vertrauen können, dass sie die Konzession auch tatsächlich bis Ende 2027 exklusiv haben.

Wäre eine zusätzliche Lizenz doch möglich?

Allein: Als die Lotterien einst den Antrag zur Konzessionserteilung stellten, mussten sie laut einer der „Krone“ vorliegenden

Klausel zustimmen ➤ Ihre Konzession kann durch Gesetze eingeschränkt werden

für exklusive Lizenz bis 2027

Unterlage des Finanzministeriums aus dem Jahr 2011 zwingend einer Bestimmung zustimmen, die an dieser Darstellung zweifeln lässt.

In der „Unterlage zur Teilnahme an der öffentlichen Interessentensuche Lotterienkonzession“ steht unter „Änderungen der Rechtslage“: Jeder Konzessionswerber nimmt „zur Kenntnis, dass jederzeit Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen möglich sind“. Und der Konzessionsgeber „somit keine Garantien hinsichtlich Investitionssicherheit, Umfang oder Exklusivität der Konzession“ geben könne, „da diese durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt, verändert oder aufgehoben werden kann“.

„Das bedeutet, dass die Lotterien zugestimmt haben, dass sie die Konzession nicht

garantiert bis Ende 2027 exklusiv verwenden können, sondern – durch gesetzliche Änderung – auch während der Laufzeit etwa zusätzliche Lizenzen vergeben werden

können“, erklärt Rechtsanwalt Peter Ozlberger im „Krone“-Gespräch. Seiner Ansicht nach greife in so einem Fall auch der Vertrauensschutz nicht mehr.

Fest steht: Hätten ÖVP und FPÖ einst im Parlament eine zusätzliche Online-Lizenz beschlossen, hätte das der Novomatic in die Karten gespielt. Sandra Schieder



Illustration: Armin Kanner

Die Krux mit den Chats

Sie sind das „Logbuch“ des eigenen Lebens – und für die Justiz ein Schatz voller Daten: Zusehends spielen Smartphones und darauf enthaltene Chats in Ermittlungen eine zentrale Rolle. Das heißt aber auch, dass durch U-Ausschuss und hochpolitische Verfahren immer mehr persönliche Nachrichten publik werden. Experten plädieren für eine Reform.

RECHERCHE: Fabian Schmid

„Wir müssen alles wie bei einem Puzzle Stück für Stück zusammentragen. (...) Alles, was relevant sein könnte.“

WKStA-Staatsanwalt Matthias Purkart vor dem U-Ausschuss

Stellen Sie sich vor, Ermittler haben hunderttausende Chatnachrichten, die Sie in den vergangenen Jahren geschrieben haben – und die Sie selbst nicht mehr abrufen können. Stellen Sie sich weiter vor, diese WhatsApp-Nachrichten werden zum nationalen Politikum und gelangen in die Hände von U-Ausschuss und Medien – und teilweise können Sie selbst nicht einsehen, welche Nachrichten die Justiz an den U-Ausschuss übermittelt hat. So geht es momentan Öbag-Chef Thomas Schmid, aus dessen Smartphone sogenannte „Rohdaten“ an den U-Ausschuss gelangt sind.

Oder stellen Sie sich vor, Sie haben mit einer prominenten Person gechattet, mit der Sie verwandt sind oder deren Kollege oder Kollegin Sie sind. Diese Person wird nun beschuldigt, ihr Handy wurde sichergestellt. Plötzlich liegen Nachrichten von Ihnen bei Polizei, Staatsanwaltschaft, U-Ausschuss und Medien auf – und Sie haben keine Möglichkeit zu sehen, welche Nachrichten von Ihnen kursieren. So ginge es Ihnen als Zeuge.

Derartige Fallkonstellationen bringt die Kombination aus politisch brisanten Chats in Ermittlungen mit einem dazu laufenden U-Ausschuss. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat die Problematik verschärft: Er stellte klar, dass die Justiz auch strafrechtlich nicht relevante Inhalte abseits des Strafaktes an den U-Ausschuss liefern muss, wenn diese einen Bezug zu den Inhalten des politischen Untersuchungsgremiums haben. Eine Entscheidung, die der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und dem Justizministerium keine Freude machte.

Das riesige Volumen an Chats

Die grundlegende Schwierigkeit besteht darin, dass unter anderem die Strafprozessordnung (StPO) bislang nicht für die Ära der Smartphone-Kommunikation adaptiert worden ist. Sie beschäftigt sich mit der Sicherstellung von „Gegenständen“, gemeinhin in Rich-

tung Tatwaffe gedacht, womöglich noch anwendbar auf einen USB-Stick mit Firmendaten, wo der Umfang der gespeicherten Daten im Wesentlichen überschaubar ist. Nun ist juristisch aber auch das Smartphone bloß ein solcher „Gegenstand“ – der aber, wie die Strafrechtlerin Ingeborg Zerbes sagt, als eine Art „Logbuch“ fast das gesamte Leben seines Inhabers abbildet. Der weiß mitunter gar nicht, welche Daten auf dem Smartphone gespeichert sind. Für dessen Sicherstellung reicht schon ein „einfacher Verdacht“ aus. Eine höhere Schwelle hat hingegen die „Live“-Überwachung von Telefonaten, also das klassische Abhören. Für gespeicherte Nachrichten – im Fall von Schmid rund 330.000 Stück – gibt es keine speziellen Vorschriften.

Die Strafrechtsprofessorin Susanne Reindl-Krauskopf sagt im STANDARD-Gespräch, man müsse überlegen, ob die Schwelle für den Zugriff auf solche Nachrichten deren Inhalt „Rechnung trägt“, da man sich bei Chats „wertungsmäßig immer näher an die Echtzeit-Kommunikation bewegt“. Auch Zerbes denkt, man müsse sich beim Umgang mit Chats stärker an der Telekomüberwachung orientieren und den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden an eine richterliche Bewilligung und einen dringlichen Tatverdacht binden.

Wer darf was wann löschen?

Oft erfolgt die Sicherstellung elektronischer Geräte jedoch schon jetzt in Kombination mit einer Hausdurchsuchung. Das passierte in der Causa Casinos zum Beispiel beim einstigen Vizekanzler Heinz-Christian Strache (früher FPÖ), bei Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) oder eben bei Öbag-Chef Thomas Schmid. Schon bei der Abnahme des Smartphones erlauben manche Staatsanwälte den Beschuldigten, bestimmte Chats oder Fotos unter Aufsicht zu löschen: etwa Kommunikation mit deren Anwälten.

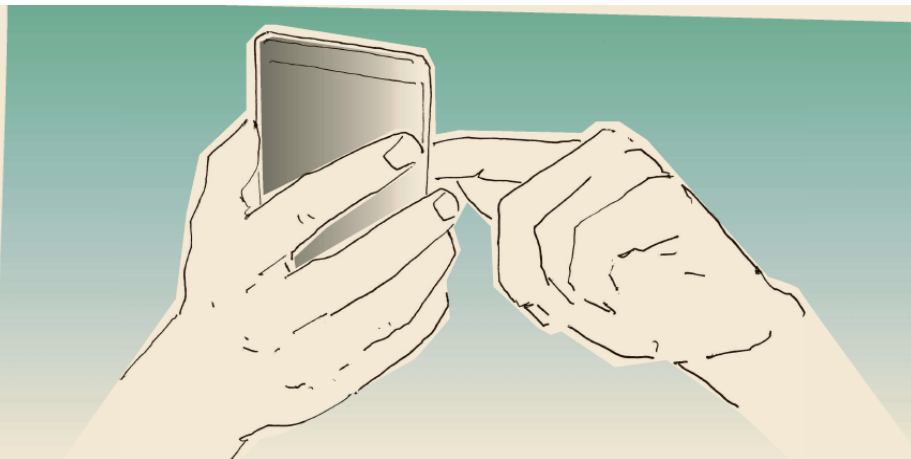
Dann gelangen das Smartphone, der Laptop oder die Festplatte mit Back-up zu den IT-Experten des Bundeskriminalamts oder

Staatsanwaltschaften wie der WKStA, wo die Inhalte gespiegelt werden. Auch hier gibt es noch Möglichkeiten, private Inhalte löschen zu lassen; das passierte beispielsweise in der Causa Thomas Schmid, dessen Rechtsanwalt mit der WKStA Fotos und Nachrichten durchging. Mit einer speziellen Software, meist von der israelischen Firma Cellebrite, werden dann die jeweiligen Chats ausgelesen.

Im U-Ausschuss sagte Staatsanwalt Matthias Purkart: „Wir müssen alles wie bei einem Puzzle Stück für Stück zusammentragen. Wir dürfen dabei möglichst keine einzige Nachricht übersehen, keine Kalendernachricht, keinen Termin, kein Foto – kurz: alles, was relevant sein könnte, sowohl Belastendes als auch Entlastendes.“ Nachrichten müssten erst „auf den Sinngehalt überprüft“ werden, die Auswertung sei ein „aufwendiger Prozess“, den man dann „mit dem jeweils aktuellen Wissensstand wiederholen“ müsse. Das entspricht internationalen Empfehlungen von Korruptionsermittlern, zum Beispiel der EU-Antikorruptionsbehörde Olaf. In deren Guidelines zur digitalen Forensik heißt es, dass die „Suche nach potenziellen Beweisen ein dynamischer Prozess“ sei, der gegebenenfalls „mehrmals durchlaufen“ werden müsse. Es gebe eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Hinweise zu entdecken: die „Suche nach spezifischen Schlagworten“, nach „speziellen Ausdrücken“ oder chronologisch.

Wer bestimmt rote Linien?

Persönliche Informationen, die nichts mit den strafrechtlichen Vorwürfen zu tun haben, gehören gelöscht – darin sind sich Praktiker und Theoretiker einig. Doch wo verläuft die Grenze? Zerbes sagt, dass Daten im Zweifel eher in den Akt aufgenommen werden sollten – es könnte ja sein, dass diese Daten, etwa aufgrund späterer Ermittlungsergebnisse, wieder relevant werden. Auf der anderen Seite findet sich etwa Eckart Ratz, einst Präsident des Obersten Gerichtshof (OGH). Er wies vergangenen Herbst in einem Aufsatz auf zwei



Berühmte Chats Die aktuellen Affären und ihre SMS

In regelmäßigen Abständen dringen seit der Veröffentlichung des Ibiza-Videos im Mai 2019 Chatnachrichten aus sichergestellten Smartphones nach außen. Besonders die letzten Auswertungen haben sich rasch in den Sprachgebrauch eingebrennt. Dabei ging es um die Frage, wie Thomas Schmid zum ÖbAG-Chef wurde. Kommuniziert wurde auch mit Sebastian Kurz. Der schrieb: „**Kriegst eh alles was du willst**“ mit drei Bussi-Emojis; von Schmid kam: „**Ich liebe meinen Kanzler!**“ Auch Gernot Blümel setzte sich in die Nesseln, schrieb etwa nach dem ÖbAG-Gesetz: „**Schmid AG ist fertig**“. Schmid selbst kommunizierte rund um die Erstellung des Ausschreibungstexts für den begehrten Posten des ÖbAG-Alleinvorstands mit Vertrauten. Als diese ihm mitteilten, es werde nach jemandem mit internationaler Erfahrung gesucht, schrieb Schmid: „**Ich bin aber nicht international erfahren**“. Die Anforderung flog dann aus der Ausschreibung.

Aus den sogenannten „Rohdaten“ wurden Chats zwischen der türkisch-blauen Regierungsspitze überliefert: „**Verkauf mich nicht für deppert**“, mahnte Kanzler Kurz seinen damaligen Vize Heinz-Christian Strache. Letzterer erlebt bald seinen ersten Prozess wegen Korruption, es gilt die Unschuldsumutung. Dabei geht es um die Frage, ob er von einem Privatklinikbetreiber bestochen wurde. „Welches Gesetz wäre für dich wichtig?“, fragte Strache den Unternehmer während der türkisch-blauen Regierungsverhandlungen.

Eines der berühmtesten SMS ist jenes zwischen dem damaligen Novomatic-Chef Harald Neumann und dem heutigen Finanzminister Gernot Blümel. Im Juli 2017 schrieb Neumann, er brauche einen Termin beim damaligen Außenminister Kurz, und zwar „erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eines Problems das wir in Italien haben“. Nachdem die SMS im Februar 2021 zu Ermittlungen gegen Blümel geführt hatte, schaltete sich auch Justiz-Sektionschef Christian Pilnacek ein. Er schrieb Blümels Kabinettschef „Das ist ein Putsch!“, und fragte in eigenwilliger Grammatik: „Wer vorbereitet Gernot auf die Einvernahme?“

Die nächste Lieferung an Chats soll Ende des Monats an den U-Ausschuss gehen. (fsc)

Entscheidungen des OGH hin, die sich mit der Frage der Persönlichkeitsrechte bei der Führung eines Ermittlungsverfahrens beschäftigten. „Befugnis zum Rechtseingriff verpflichtet zur Rechtsfürsorge“, schrieb Ratz. „Wird Unerhebliches zum Akt genommen, liegt darin Fehlgebrauch von Befugnis zur Führung des Ermittlungsverfahrens.“

Der OGH beschäftigte sich damals mit einem Verfahren, bei dem die Polizei eine Festplatte mit privaten Urlaubsfotos, zum Teil Nacktfotos, in einen Bericht aufgenommen hatte. Auch deshalb geben Staatsanwälte Beschuldigten die Möglichkeit, allzu private Chats und Fotos zu löschen.

Der Linzer Strafrechtsprofessor Alois Birkbauer bringt im STANDARD-Gespräch eine Reform des StPO-Paragrafen 112 ins Spiel: Der sieht unter anderem vor, dass sogenannte „Berufsgeheimnisträger“ wie Anwälte oder Journalisten Sicherstellungen widersprechen dürfen. Dann wandern die Informationen versiegelt zu einem Gericht, das über die Weitergabe an Ermittler entscheidet. Dieses Verfahren könnte man theoretisch auf alle Smartphone-Nutzer ausweiten, sodass die Staatsanwaltschaft vor Gericht begründen müsste, warum sie einzelne Suchbegriffe verwendet oder bestimmte Chats, zum Beispiel mit Verwandten, verwerten will. Auch Reindl-Krauskopf kann dieser Idee „viel abgewinnen“. Sie verweist darauf, dass die Strafprozessordnung bereits früher die Möglichkeit zum Widerspruch bei Sicherstellungen für alle hatte, nicht nur für Geheimnisträger. Eine erfahrene Staatsanwältin hält dagegen, dass dadurch neue Probleme entstünden: In manchen Verfahren, etwa Buwog, dauere eine Entscheidung über die Öffnung versiegelter Daten mehrere Jahre.

Die Zufallsfunde

Auf Smartphones findet sich ein buntes Allerlei: vom Sexting zu intimen Chats mit besten Freunden bis hin zu Hinweisen auf nicht ganz korrektes Verhalten. Letzteres dürfen Ermittler nicht zu „übersehen“, sie müssen Verdachtsmomenten nachgehen. Entdecken Ermittler etwas, nach dem sie gar nicht gesucht haben, spricht man von einem „Zufallsfund“. Ein solcher war auch die berühmte Chatnachricht von Ex-Novomatic-Chef Harald Neumann an Gernot Blümel mit der Spende und dem „Problem in Italien“, die 2021 eine Hausdurchsuchung bei Letzterem auslöste. Auch hier sehen einige Strafverteidiger und Experten Reformbedarf. Die große Datenmenge sei ein relevantes Problem, sagt Reindl-Krauskopf: „Man weiß nicht, welcher

Chat strafrechtlich relevant ist.“ Je mehr Nachrichten sich Ermittler vornehmen, desto größer wird die Möglichkeit, dass sie auf Zufallsfunde stoßen. Allerdings verweisen Ermittler, die anonym bleiben müssen, darauf, dass zum Beispiel im Bereich der Suchtgiftkriminalität oder der Kinderpornografie permanent Zufallsfunde zu wichtigen Ermittlungserfolgen führen.

U-Ausschuss und Öffentlichkeit

Das größere Problem sei aus Sicht des Rechtsstaats aber, dass Informationen aus dem Strafakt ihren Weg an die Öffentlichkeit finden, betont Reindl-Krauskopf: „Einerseits ist man weit weg von einer Anklage, aber diskutiert öffentlich über den Fall; andererseits werden auch Rechte von Dritten berührt, die im Akt vorkommen.“ Es sei jedoch „schwer durchzusetzen“, dass keine Informationen nach außen gelangen: „Auch wenn der journalistische Quellenschutz wichtig und berechtigt ist, kann er mitunter die Aufklärung verhindern.“ Gleichzeitig entschied der Presserat, dass zum Beispiel ein STANDARD-Bericht über Chatnachrichten zwischen Mitgliedern der Regierungsspitze klar im öffentlichen Interesse war. Zerbes meint, man müsse sich „davor hüten“, hier Einschränkungen vorzunehmen. Und: „Auch Emojis oder Formulierungen wie *Ich liebe meinen Kanzler* zeigen ein Stimmungsbild, das für die strafrechtliche Beurteilung relevant sein kann.“

Eine besondere Situation ergibt sich nun durch den U-Ausschuss: Chats, die für die Ermittlungen derzeit keine Rolle spielen, aber nicht vernichtet wurden, liegen in einer Art Nirwana. Sie werden gemeinhin als „Rohdaten“ bezeichnet. Die Opposition verlangte nun, dass auch diese Rohdaten an den U-Ausschuss gehen; Anlass waren geschwärzte Stellen im Ibiza-Video. Der Verfassungsgerichtshof gab dem Ansinnen recht, daraufhin begann auch die Lieferung von SMS zwischen Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und dem damaligen Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ). Da diese eben nicht Teil des Strafakts sind, gibt es auch keine Akteneinsicht. Die Betroffenen erfahren also nicht, welche ihrer Nachrichten als Rohdaten an den U-Ausschuss gehen.

Keine Einsicht bei „Roh“-SMS

Das führt zu der Situation, dass Abgeordnete und Journalisten Chats von Personen lesen können, die selbst keinen Einblick in das Material haben. Die Strafprozessordnung (StPO) wäre aber nicht der richtige Ansatzpunkt, sagt Birkbauer. Vielmehr betreffen diese Dinge den U-Ausschuss und dessen Ver-

fahrensordnung. Der einstige OGH-Präsident Ratz hat die Entscheidung zu Rohdaten in einem Aufsatz kritisiert: Der VfGH habe „nur öffentliche, nicht aber Grundrechte als Rechtfertigung“ dafür, ein Verlangen des U-Ausschusses abzulehnen, gelten lassen. Reindl-Krauskopf plädiert dafür, „ausdrückliche Regelungen für den U-Ausschuss“ zu schaffen. Auch für Zerbes gehört das repariert.

Politisch klagt vor allem die hauptbetroffene ÖVP über mangelnden Schutz von Persönlichkeitsrechten im U-Ausschuss. Allerdings ist das mit Angriffen auf die Justiz und Unterstellungen gegen die WKStA verbunden. In seinem Statement vor dem U-Ausschuss sagte Blümel: „Dass nun gerade Abgeordnete, die in den letzten Jahren offiziell stets für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte eingetreten sind, sich nun an persönlichen Nachrichten deklektieren und diese genüsslich kommentieren, ist eigentlich entlarvend.“

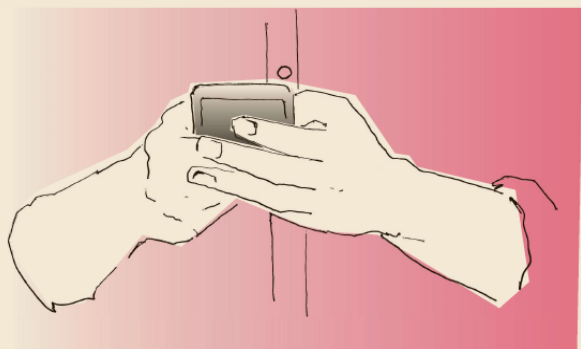
Die Opposition verweist hingegen darauf, dass die Chatprotokolle die einzigen Dokumente sind, durch die man die Entscheidungsfindung unter Türkis-Blau nachvollziehen könne. „Das ist ja das Problem: dass hier lauter Unzuständige miteinander reden, die anscheinend privat und beruflich nicht seriös voneinander trennen können, aber das ist Ihr Problem und nicht unser Problem – zumindest nicht primär, am Ende dann schon“, erklärte bei Blümels Befragung Neos-Abgeordnete Stephanie Krisper.

Bei seiner ersten Befragung fiel Blümel mit über achtzig Erinnerungslücken auf, bei seiner zweiten mit Entschuldigungen. Der VfGH entschied nun, dass Kanzler Kurz mehr E-Mails vorlegen müsse, er hatte keine einzige persönliche E-Mail an den U-Ausschuss übermittelt. Das Finanzministerium verzögert die Lieferung von Daten seit Monaten.

Ministerium „evaluiert“

Und was sagt das Justizministerium? Dort heißt es, dass „die Sicherstellung und Auswertung großer Datenmengen (etwa Mails, Chats, etc.) für Strafverfolgungsbehörden gerade bei Großverfahren fordernd“ seien. Das Ministerium habe bereits „die Evaluierung von Großverfahren in Auftrag gegeben. Dabei wird anhand bereits abgeschlossener Verfahren evaluiert, welche Umstände ein Verfahren positiv oder negativ beeinflussen. In diesem Zusammenhang wird auch die Auswertung von Daten beleuchtet werden.“ Dies erfolge mit breiter Einbindung verschiedener Gruppen, zum Beispiel mit Expertinnen und Experten, Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden. „Im Anschluss wird das Justizministerium – aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung – prüfen, ob Änderungen der Strafprozessordnung notwendig sind.“

Politisch wäre eine Reform derzeit wohl nicht durchzubringen. Das zeigte schon die überhitzte Debatte rund um eine Reform anderer Bereiche der Strafprozessordnung, nämlich anhand der Frage nach Razzien in Behörden. Diese sollten in den meisten Fällen verboten werden, stattdessen sollte Amtshilfe zum Einsatz kommen. Ein Vorschlag, der rechtstheoretisch noch vor kurzem kaum umstritten war. Nach den zahlreichen Korruptionsaffären hat sich die Stimmung gedreht – und so politisiert wäre wohl auch eine Debatte über mehr Beschuldigtenrechte beim Thema Chats. So sagt auch Zerbes, dass es wohl am klügsten wäre, nun die großen Korruptionsverfahren abzuwickeln – und sich dann, „wenn die Wunden geheilt sind“, an eine Reform zu wagen.



„www.sportsbusiness.at“, 21.04.2021

Lorenz Kirchschrager wird Sponsoring Manager bei Admiral Sportwetten



Experte für Sportmarketing, -sponsoring und -kommunikation übernimmt Agenden der Admiral Bundesliga.

Österreichs größter Sportwetten-Anbieter Admiral wird ab Juli 2021 offizieller Bewerbungssponsor der österreichischen Bundesliga und 2. Liga. Eine absolute Premiere: Erstmals werden dann beide Spielklassen der Österreichischen Fußball-Bundesliga unter einem einheitlichen Bewerbungssponsor vereint sein.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Partnerschaft holt Admiral Sportwetten

Lorenz Kirchschrager als Sponsoring Manager für die Admiral Bundesliga und die Admiral 2. Liga an Bord. In dieser neuen Position wird Kirchschrager seine breit gefächerten Erfahrungen aus über 18 Jahren im Sportbusiness einbringen. Dazu zählen unter anderem berufliche Stationen bei Vereinen (SK Rapid, First Vienna FC 1894), Verbänden (ÖFB) sowie nationalen (Heinz Palme Management) und internationalen Agenturen (sportsWorld) und Events (UEFA EURO 2008, Wiener Stadthallenturniere). Kirchschrager verstärkt als neue Stabstelle neben Kerstin Kitzmüller (Sponsoring), Lukas Mayer (Online Marketing), Christoph Bruckner (Customer Retention) und Thomas Spitzhütl (Marketing Operations) das Team von Admiral.

„Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fußball-Bundesliga ist ein weiterer Meilenstein in der erfolgreichen, 30-jährigen Admiral-Firmengeschichte. Ich freue mich, dass wir mit Lorenz Kirchschrager einen absoluten Experten in Sachen Sportmarketing, -sponsoring und -kommunikation für das Bewerbungssponsoring gewinnen konnten. Gemeinsam mit dem bestehenden, tollen Marketing-Team wird er die zukünftige, langfristige Kooperation mit der Bundesliga entwickeln und umsetzen.“, freut sich Admiral-Geschäftsführer **Jürgen Irsigler** auf die Zusammenarbeit.

Kirchschlager unterstreicht: „Auf der einen Seite Admiral, Österreichs größter Wettanbieter mit zahlreichen Premiumpartnerschaften im Sport. Auf der anderen Seite die Österreichische Fußball-Bundesliga, ein absolutes Premiumprodukt im österreichischen Sport mit hoher Aufmerksamkeit und Reichweite. Ich freue mich schon sehr darauf, gemeinsam mit der Bundesliga, den Vereinen und meinen Kollegen bei Admiral die Entwicklung einer erfolgreichen Partnerschaft vorantreiben und das Bewerbungssponsoring mit viel Leben, Content und Kreativität füllen zu dürfen.“

„NÖN“, 21.04.2021

Energieversorger mit den attraktivsten Jobs

Beste Arbeitgeber | Die EVN liegt laut einer Studie des Linzer „Market“-Instituts an der Spitze.

Das Linzer Market Institut untersucht für Österreichs Unternehmer regelmäßig die Attraktivität von Arbeitgebern. Aktuell wurden im Rahmen von groß angelegten Studien (mit insgesamt 5.000 Interviews) die besten Arbeitgeber in Wien, Niederösterreich und Burgenland ermittelt. Befragt wurde dabei die für den Arbeitsmarkt relevante Bevölkerung. Für Niederösterreich sind dabei speziell 200 Leitbetriebe verschiedenster Branchen abgefragt worden. Und dabei ging die EVN AG als Gesamtsieger hervor.

Beim Energieversorger darf man sich somit über den „Quality Award für 2021“ vom Market Institut für den besten Arbeitgeber freuen. EVN verwies dabei MediaMarkt, das Rote Kreuz Niederösterreich und Novomatic auf die Plätze.

Laut der Studie wird die Firma F. LIST für High-end Interieur aus Thomasberg im Bezirk Neunkirchen als bester Lehrlingsausbilder in Niederösterreich gesehen. Die renommierten Betriebe TEST-FUCHS und Wittur Austria konnten im Bereich Innovation punkten. -wf-

Grande Finale im Ibiza-Ausschuss

Gremium lädt Staatsanwälte, Milliardäre und Ex-Minister

Wien – Der Ibiza-Untersuchungsausschuss geht in den Endspurt: Noch knapp drei Monate will das Gremium tagen, der Fahrplan für die nächsten Ladungen wurde vergangene Woche fixiert. Das Themenspektrum ist wieder breit: Am 4. Mai will man sich erneut der Staatsholding Öbag widmen, geladen sind Aufsichtsratsvorsitzender Helmut Kern, der fast auf diesem Posten gelandete Unternehmer Siegfried Wolf sowie erneut Kanzler-Kabinettschef Bernhard Bonelli.

Tags darauf ist ein sogenannter „ÖVP-Tag“, es durfte also die Volkspartei laden. Sie wählte ÖGB-Chef Wolfgang Katzian sowie den Unternehmer Zoltan A. aus, dem das Ibiza-Video vorab angeboten worden war. Außerdem kommt der Compliance-Manager des Glücksspielkonzerns Novomatic.

Ende Mai geht es dann in Richtung Ermittlungen: Befragt werden Andreas Holzer, Direktor des Bundeskriminalamts, sowie Matthias Purkart von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Außerdem lädt die Opposition Mitglieder der Finanzstrafbehörden, die derzeit Novomatic prüfen.

Unklar ist, ob die einstige Außenministerin Karin Kneissl erscheint, sie wohnt mittlerweile in Frankreich. Sie wäre für den 26. Mai geladen. Zwei Wochen später soll es um ÖVP-nahe Unternehmer gehen: erneut um die Netzwerkerin Gabi Spiegelfeld, den Milliardär Alexander Schütz (C-Quadrat) sowie um Erste-Banker Andreas Treichl. Den vorläufigen Abschluss bildet wieder ein Justiztag am 9. Juni mit WKStA-Leiterin Ilse Vrabl-Sanda

und ihrem Stellvertreter Bernhard Weratschnig sowie Ex-Justizminister Josef Moser.

Neos fordern strengere Gesetze

Strengere Regeln im Bereich potenzieller Beweismittel für den U-Ausschuss wollen die Neos durchsetzen. Sie fordern analog zur Strafprozessordnung und dortigen Ermittlungsverfahren, dass die Unterdrückung oder Vernichtung von Beweismitteln mit Relevanz für den U-Ausschuss unter Strafe gestellt wird.

So gaben Auskunftspersonen wie Finanzminister Gernot Blümel an, ihre persönlichen E-Mails – unabhängig vom U-Ausschuss – regelmäßig zu löschen. Ein konkreter Anlassfall für die Neos waren mehrere E-Mails aus der Justiz, die nicht an den U-Ausschuss geliefert worden waren. Es handelt sich dabei um Nachrichten, die justizintern kurz nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos durch *Spiegel* und *SZ* ausgetauscht worden waren.

Ein ehemaliger Referent im Justizkabinett hatte bei der Befragung des Sektionschefs Christian Pilnacek bemerkt, dass die Abgeordneten diese E-Mails offenbar nicht kennen – und sie deshalb der WKStA übermitteln. Nun wird gegen Pilnacek ebenso wie gegen Johann Fuchs, den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, wegen Falschaussage ermittelt – es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Neos-Abgeordnete Stephanie Krisper hat hierzu auch eine Anfrage an Justizministerin Alma Zadić eingebracht: Sie will wissen, warum Fuchs nicht ebenso wie Pilnacek vorläufig suspendiert wurde. (fsc)

„Kurier“, 20.04.2021

Lobbying-Kampagne für Online-Glücksspiel

Ausländische Anbieter fürchten Gesetzesreform

Internetsperren. Ausländische Glücksspielanbieter, viele mit Sitz auf Malta oder in Gibraltar, lassen Österreicher auf ihren Plattformen zocken – obwohl sie über keine Lizenz für Österreich verfügen. Dagegen will die Regierung vorgehen und entsprechende Internetadressen blockieren.

Dagegen treten nun die ausländischen Anbieter ve-

hement auf. Sie lobbyieren bei den Parteien und in großflächigen Inseraten. Dabei verweisen sie darauf, dass der einzige Anbieter mit Lizenz – die Casinos Austria – selbst mehrheitlich in tschechischem Besitz sei. Die Casinos reagieren scharf und werfen den Konkurrenten „xenophobe Untertöne“ und „größte Irreführungen“ vor. **WIRTSCHAFT 11**

„Kurier“, 20.04.2021

Hartes Match um das Online-Glücksspiel

Lobbying-Kampagne. Anbieter ohne Lizenzen fürchten Reform der Regierung



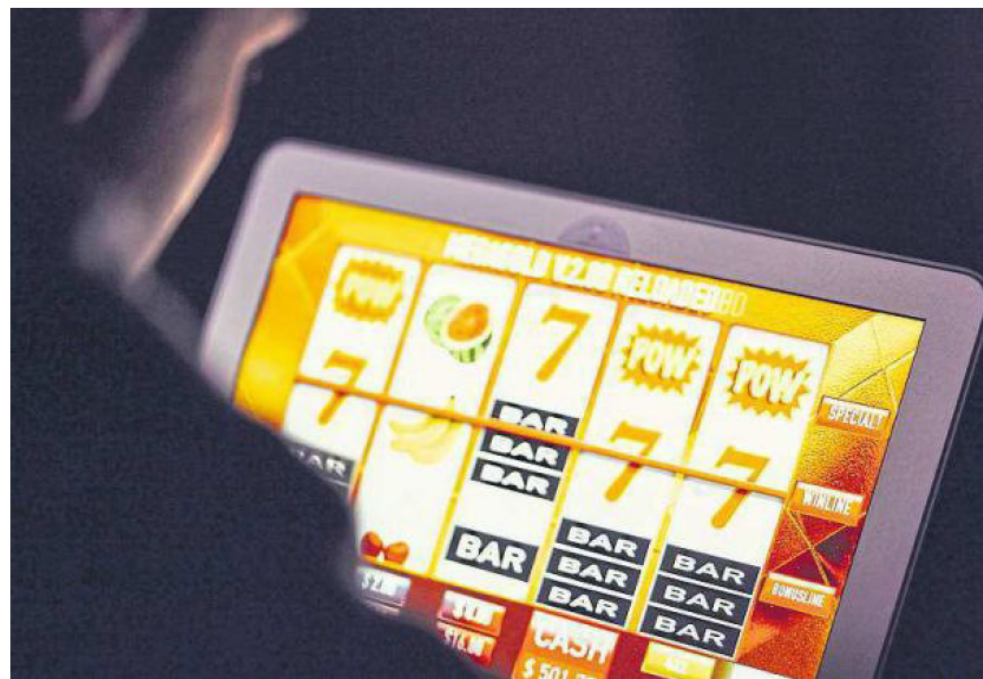
ANDREA HODOSCHEK

Wirtschaft von innen

In der Glücksspielszene herrscht ziemliche Aufregung. Auslöser ist die Ankündigung von ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel, im Rahmen einer Reform des Glücksspielgesetzes den heimischen Markt gegen Online-Anbieter ohne österreichische Lizenz abzuschotten. Voraussichtlich wird das DNS-Blocking (Domain Name System Blocking) zum Einsatz kommen, das Benutzern erschwert, bestimmte Domains oder Websites im Internet zu finden. Dieses „Filtering“ wird bereits in zwei Dritteln der EU-Staaten angewendet. In Österreich hat nur die Casinos-Lotto-Tochter win2day eine Lizenz zum Online-Zocken.

Dagegen läuft die Österreichische Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OVWG) Sturm. Mitglieder sind die großen Wettanbieter, von denen einige allerdings auch Glücksspiel offerieren. Die Vereinigung startete vor kurzem eine Lobbying-Aktion bei politischen Entscheidungsträgern, Abgeordneten und Parlamentsklubs. Quer durch die Parteien werde, hört man, gegen den Gesetzesentwurf interveniert. Unterlegt wird die Aktion von breit gestreuten, großflächigen Inseraten.

Unter dem Titel „Kontrollierter Wettbewerb statt tschechisches Monopol“ wird kriti-



AUDIOUNTERWERTUNG/ISTOCKPHOTO

Die Online-Anbieter fordern in ihrer Kampagne nachdrücklich Lizenzen zum Zocken im Internet

siert, die Reform schütze ein veraltetes Monopol, „das sich inzwischen zudem auch noch im Eigentum einer tschechischen Unternehmensgruppe befindet“. Gleichzeitig sollten in der EU lizenzierte Wett- und Glücksspielanbieter, von denen viele in Österreich gegründet wurden, mittels Netzsperrern ausgeschlossen werden, heißt es.

Die Online-Gesellschaften argumentieren mit den 1.000 Arbeitsplätzen und ihrer Steuerleistung an den österreichischen Fiskus von 170 Millionen Euro jährlich. Illegales Gaming befreit nämlich nicht von der Glücksspielsteuer.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass man rund 100 Millionen Euro jährlich in die österreichische Sport- und Medienlandschaft investiere. Damit sichere man nicht nur den Spitzen-, sondern auch den Breitensport.

Der Casinos-Konzern (Casag) reagierte vor wenigen Tagen mit unfreundlicher Post und wirft der OVWG „irreführende oder gar falsche Behauptungen“ vor. Der Sportwettenmarkt falle nicht unter Glücksspiel, sondern sei vollständig liberalisiert.

„Xenophobe Untertöne“

Zu den EU-Lizenzen, auf die sich die meist in Malta oder Gibraltar registrierten Gesellschaften berufen, kontert die Casag in ihrem Schreiben: „Es gibt keine europaweite Gültigkeit von Glücksspiellizenzen, das Glücksspielwesen ist europarechtlich nicht harmonisiert.“ Also, so die Schlussfolgerung, „gibt es auch keine EU-Lizenzen“.

Der teilstaatliche Glücksspielkonzern wirft der Konkurrenz obendrein noch „xenophobe Untertöne“ vor. Diese würden ganz bewusst mit der Forderung nach

einem „Wettbewerb statt tschechisches Monopol“ breitenwirksam transportiert. Die tschechische Szaka Group des Milliardärs Karel Komarek ist Mehrheits-eigentümer der Casag.

Interwetten, eines der OVWG-Mitglieder, sponsert unter anderem auch den ÖSV als Veranstaltungspartner. Im Skiverband wird schon darüber spekuliert, ob man möglicherweise einen neuen Sponsor suchen müsse. Denn auch Interwetten bietet neben Sportwetten die wesentlich lukrativeren Casinos-Spiele an. Spieler in Österreich können, wie ein Test ergab, problemlos zocken.

Gerüchte, er lobbyiere bei Politikern für Interwetten, dementierte der bestens vernetzte Noch-ÖSV-Chef Peter Schröcksnadel jedoch gegenüber dem KURIER nachdrücklich.

andrea.hodoschek@kurier.at

„Der Standard“, 20.04.2021

Sperrstunde im Netz

Die heimischen Betreiber fordern im Rahmen des kommenden Telekomgesetzes klare Regeln für den Umgang mit Netzsperrern.

Muzayen Al-Youssef

Netzsperrern werden hierzulande meist über Webseiten verhängt, die für rechtswidrig erklärt wurden. Dabei herrscht aber vor allem bei Sperren aufgrund von Copyright-Verletzungen rechtliche Unklarheit. Mobilfunkbetreiber wünschen sich nun eine juristische Konkretisierung im kommenden Telekomgesetz. Ein Überblick.

Frage: Was sind Netzsperrern überhaupt?

Antwort: In Österreich sind damit meist DNS-Blockaden gemeint. Ein sogenannter DNS-Server übersetzt bei dem Aufruf einer Site eine Domain – beispielsweise derStandard.at – zu einer IP-Adresse. Wird nun eine Netzsperrere auferlegt, erhält der Internetanbieter den Auftrag, in sein Verzeichnis einzugreifen und den Zugriff zu unterbinden.

Frage: Können Nutzer das umgehen?

Antwort: Sehr leicht sogar, weswegen die Sinnhaftigkeit immer wieder infrage gestellt wird: Es reicht aus, den standardmäßigen DNS-Server umzustellen. Das ist in den Einstellungen des jeweiligen Betriebssystems möglich. Hinzu kommt, dass die Betreiber gesperrter Dienste häufig selbst alternative Domains aufsetzen. Wahlweise können IP-Sperren auferlegt werden, bei denen die gesamte IP-Adresse nicht mehr erreichbar ist. Sie sind komplizierter zu umgehen – etwa mithilfe von VPN-Diensten, die den eigenen Zugriff verschleiern. Allerdings bergen IP-Sperren die Gefahr von Overblocking, also die Sperrere von Inhalten, die eigentlich erreichbar sein sollten. Das liegt daran, dass sich verschiedene Webseiten oft eine IP-Ad-

resse teilen. Daher führt die Sperrere einer IP-Adresse teilweise dazu, dass erlaubte Seiten unweigerlich ebenfalls blockiert werden.

Frage: Wann werden Netzsperrern eingesetzt?

Antwort: Wie Charlotte Steenbergen, Generalsekretärin des Providerverbands ISPA, zu deren Mitgliedern unter anderem die Mobilfunkbetreiber „3“ und Magenta gehören, zum STANDARD sagt, unterscheidet man in Österreich zwischen zwei Szenarien: „Zum einen Netzsperrern aufgrund von behördlichen Anordnungen.“ Diese seien mittlerweile klar geregelt: Eine Verbraucherschutzbehörde muss zunächst einen Antrag bei der Telekom-Kontroll-Kommission (TKK) einbringen. Diese erwägt daraufhin vor allem die Vereinbarkeit der Sperrere im Hinblick auf die Netzneutralität. Dieses seit 2016 durch ein EU-Gesetz geltende Prinzip sieht vor, dass jeglicher Datenverkehr im Netz gleich behandelt werden muss – beispielsweise darf ein Youtube-Video nicht schneller laden als ein Besuch beim Konkurrenten Vimeo. Die TKK muss aufgrund dieser Regel also eine Abwägung treffen. „Der Access-Provider hat damit auch Rechtssicherheit, sich durch die Umsetzung der Sperrere keine Verwaltungsverstrafung nach dem Telekommunikationsgesetz aussetzen“, erläutert Steenbergen.

Frage: Gibt es andere Gründe für Sperren?

Antwort: Ja – nämlich dann, wenn Privatpersonen einen Unterlassungsanspruch gegen Provider richten. Das geschieht insbesondere im Fall von Urheberrechtsverstö-

ßen, beispielsweise bei Sperren von Piraterieseiten wie der Streaming-Seite kino.to oder der Torrent-Plattform Pirate Bay.

Frage: Was ist hier die Problematik?

Antwort: Eine Zugangssperre sei lediglich auf Grundlage einer privaten Aufforderung nicht möglich, sagt Steenbergen. Der Internetbetreiber sei nicht in der Lage, die Rechtswidrigkeit der Inhalte zu beurteilen. Daher käme es aktuell zu kostspieligen Gerichtsverfahren, bei denen die TKK, die die Vereinbarkeit mit der Netzneutralität trifft, nicht involviert wird. Daher sieht der Verband eine Lösung in dem Telekomgesetz, das noch 2021 verabschiedet werden soll – und fordert dort eine Regulierung für mehr Rechtssicherheit.

Frage: Was gilt in anderen Ländern?

Antwort: In Deutschland unterliegen Internetanbieter einer freiwilligen Selbstkontrolle über die Clearingstelle Urheberrecht im Internet. Dort wird die Entscheidung zur Blockade einer Webseite innerhalb der Stelle getroffen – und damit die Entscheidung eines Gerichts umgangen. Die fehlende Einbindung wurde zuletzt vor allem von Netzaktivisten, die Schattengerichte verorten, scharf kritisiert. In der Schweiz sind Netzsperrern wegen Urheberrechtsverletzungen untersagt, allerdings werden Webseiten aufgrund von Verstößen gegen das Glücksspielgesetz unzugänglich gemacht. Auch hierzulande sieht die kommende Novelle des Glücksspielgesetzes DNS-Sperren für Glücksspielanbieter ohne österreichische Lizenz vor.